

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen der Schweizer Skischule Axalp (SSA)**

Mit der Buchung von SSA-Leistungsangeboten anerkennt der Gast diese „Allgemeinen Geschäftsbedingungen SSA“ für die von ihm - auch für Dritte – vorgenommene Reservation als verbindlich.

### **Vertragsverhältnis**

Bei einer persönlichen Buchung vor Ort begründet der Kauf des SSA – Kursticket das Vertragsverhältnis. In allen anderen Fällen (Telefon, SMS, Email, Online etc.) ist für die Annahme der Reservation und den Umfang der Leistung inkl. Zahlungsbedingungen die Auftragsbestätigung durch SSA massgebend.

Die Kosten der gesamten Buchung sind spätestens vor Antritt der ersten Aktivität zu begleichen. Das SSA – Kursticket ist persönlich und nicht übertragbar. Die Benützung der \*Liftenanlagen ist darin nicht inbegriffen und ist nur während der laufenden Saison gültig.

\*die zwei Kinderlifte im Axi – Land sind inbegriffen.

### **Rücktritt vom Vertragsverhältnis**

Eine Annullation der Buchung am Vortag der vereinbarten Aktivität ist bis 16.00 Uhr Vortags kostenfrei. Danach ist die Annullation kostenpflichtig und beträgt 100% der Kurskosten.

SSA ihrerseits erstattet bereits erfolgte Zahlungen vollumfänglich in bar an des Gast zurück, falls Aktivitäten aus ihrem Leistungsangebot vor Antritt ersatzlos annulliert werden (Ausnahme: Ausfall infolge höher Gewalt wie Sturm, Lawinengefahr etc.)

### **Unfall oder krankheitsbedingte Verhinderung**

Kosten für vom Gast gebuchte Kurse, welche er infolge Unfall oder Krankheit nicht oder nur teilweise besuchen kann, erstatten SSA nur nach Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses in Form eines Gutscheins zurück.

Bei verspätetem oder vorzeitigem Verlassen der Aktivität durch den Gast und/oder einem allenfalls damit verbundenem möglichem Abbruch besteht kein Anspruch auf Rückerstattung durch SSA.

### **Versicherung/Haftung**

Der Gast ist nicht durch SSA versichert. Für Unfälle vor, während oder nach Inanspruchnahme von SSA – Leistungsangeboten lehnt SSA jegliche Haftung ab. Unfall- und Haftpflichtversicherung ist Sache des Gastes.

### **Gruppenunterricht**

Die Unterrichtserteilung bei SSA erfolgt ab deklarerter Mindestteilnehmerzahl und – mit Ausnahme von höherer Gewalt – bei jeder Witterung. Wird die deklarierte Gruppengrösse nicht erreicht, werden Gruppen zusammengelegt oder die Unterrichtszeit gekürzt.

Skilehrerwechsel sind möglich

### **Bildmaterial**

Der Gast erklärt sich entschädigungslos damit einverstanden, dass während des Unterrichts oder sonstigen Veranstaltungen entstandenes Bildmaterial von SSA beliebig verwendet werden darf.

### **Reklamation**

Eine allfällige Beanstandung richtet der Gast an den SSA – Geschäftsführer. Für das Vertragsverhältnis gilt neben diesen „Allgemeinen Geschäftsbedingungen SSA“ Schweizerisches Recht und Gerichtsstand Bern, falls keine Einigung erzielt wird.